

Pressemitteilung

Heidelberg/Berlin, im Januar 2026

Der völkerrechtswidrige US-Einsatz in Venezuela ist ein klarer Bruch der Charta der Vereinten Nationen und ein Verstoß gegen die im Völkerrecht verankerte territoriale Souveränität und politische Unabhängigkeit. Da sollten die EU und einzelne Mitgliedstaaten deutlichen Protest formulieren. Die territoriale Souveränität als auch die politische Unabhängigkeit der Staaten sind unbedingt zu respektieren.

Die Vereinigten Staaten verstößen mit diesen Militäreinsatz gegen Artikel 2, Nummer 4 der UN-Charta, das umfassende Gewaltverbot.

Die Bedeutung von Artikel 2(4) der UN-Charta:

- Das Gewaltverbot stellt eine grundlegende Norm des Völkerrechts dar und verbietet aggressive Gewalt.
- Die staatliche Souveränität schützt die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit aller Staaten.
- Dabei muss jede Gewaltanwendung mit den übergeordneten Zielen der Vereinten Nationen (Weltfrieden, Sicherheit, etc.) vereinbar sein

Ausnahmen sind nur im Fall der Selbstverteidigung (Artikel 51 der Charta) und durch Beschluss des Sicherheitsrats gemäß Kapitel VII der Charta, zulässig.

Anders als bei dem völkerrechtswidrigen Krieg Putins gegen die Ukraine, ist die Bundesregierung auffallend still hinsichtlich des völkerrechtswidrigen Kriegs der israelischen Regierung Netanjahu gegen GAZA, oder auch gegenüber der US-Regierung Trump, die mit Waffengewalt gegen Venezuela vorgeht.

Aber wenn das Völkerrecht in dieser Weise teilbar ist, sollte es nicht wundern, wenn sich Russland und auch China in ihren Expansionsbestrebungen bestätigt sehen und die schrecklichsten Beispiele „Schule machen“. Schon werden die nächsten Übergriffe angedeutet, wenn nicht angekündigt – deshalb ist es wichtig jeden Völkerrechtsbruch klar als Völkerrechtsbruch zu benennen und deutlich zu machen, dass er von Europa nicht mitgetragen wird.

Ist sich Europa in dieser Antwort nicht einig und nicht eindeutig, müssen wir mit der Frage leben lernen: Wer ist der nächste im Visier der (wie es der langjährige Pfarrer, zuletzt an der Thomaskirche zu Leipzig, Christian Wolff, formuliert) „anstandslosen Moralverächter, systematischen Dauerlügner, brutalen Menschenverächter und skrupellosen Politiker?“